



## Weisungen über die Benützung des Viktoriagärtlis

### *Allgemeines*

**Art der Veranstaltung** (ohne Warenverkauf sowie Benützung des Platzes ohne bestehende Anlagen zu verschieben)

- Private oder öffentliche Apéros
- Ausstellungen
- Darbietungen

### **Zeitliche Beschränkung**

Die Veranstaltungen dürfen maximal 4 Stunden dauern.

### **Bewilligungsverfahren**

Die erwähnten Veranstaltungen können von der Finanzverwaltung, Bereich Ordnung/Sicherheit, bewilligt werden. Das Gesuchformular kann bei der Finanzverwaltung oder auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg [www.gde-engelberg.ch](http://www.gde-engelberg.ch) bezogen werden.

Bewilligungsfrei sind kostenlose Kurzauftritte von maximal 30 Minuten für z. B. Musik- oder Gesangseinlagen, Folkloredarbietungen, Fotoaufnahme usw.

### **Unkostenbeitrag**

Für private bewilligungspflichtige Anlässe wird ein Unkostenbeitrag von CHF 25.00 erhoben.

### **Abweichungen**

Abweichungen von den allgemeinen Weisungen z. B. das Verschieben von Gegenständen, für andere Arten von Veranstaltungen, Dauer der Veranstaltung oder solche mit Verkauf von Waren, Essen und Getränken bedürfen einer Bewilligung durch Finanzverwaltung, Bereich Ordnung/Sicherheit. Für den Verkauf von Waren, Essen und Getränken bedarf es zusätzlich einer Markt- und/oder Gelegenheitswirtschaftsbewilligung.

Sind spezielle Anlässe vorgesehen, die im öffentlichen Interesse sind, so kann Finanzverwaltung, Bereich Ordnung/Sicherheit, von den Weisungen über die Benützung des Viktoriagärtlis abweichende Bewilligungen erteilen.

### *Betriebliches*

### **Saubere Räumung / Kehricht**

Das Viktoriagärtli muss nach jedem Anlass sauber aufgeräumt werden. Der Kehricht ist fachgerecht auf eigene Rechnung zu entsorgen. Allfällige Beschädigungen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

**Strom**

Bei der Einmündung von der Dorfstrasse in die Hinterdorfstrasse steht an der Mauer zum Viktoriagärtli ein Stromverteilkasten. An diesem ist eine Steckdose für 230 V angebracht. Diese darf benützt werden. Sollte dieser Stromanschluss nicht ausreichen, so muss sich der Veranstalter frühzeitig mit dem Elektrizitätswerk Obwalden (Telefon 041 666 51 00) in Verbindung setzen.

**Gegenstände**

Auf dem Viktoriagärtli stehende Anlagen (künstlerischer Schmuck, Spielgeräte, Bänke usw.) dürfen nicht verschoben oder entfernt werden.

**WC-Anlagen**

Für die Anlässe stehen die öffentlichen WC-Anlagen beim Gemeindehaus zur Verfügung. Die Türen zu diesen WC-Anlagen schliessen um 19.30 Uhr automatisch. Sollen diese länger geöffnet bleiben, so muss dies im Gesuchsformular speziell erwähnt werden.

**Nachtruhe**

Die Nachtruhe von 22.00 bis 7.00 Uhr ist strikte einzuhalten.

**Lieferanten**

Es müssen zwingend ortsansässige Lieferanten (Lebensmittel und Getränke) berücksichtigt werden.